

1919/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1984/J betreffend Mautflucht durch Einführung der Vignette, welche die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen am 18.2.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die seit Einführung der Vignettenpflicht eingetretene verstärkte Verkehrsbelastung auf der B 171 zwischen Imst und Zams ist mir bekannt.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die Bestimmungen des BStFG 1996 lassen eine zeitabhängige Be- mautung (Vignette) von Fernpaß- und Reschenstraße nicht zu .

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Auf Grundlage einer Entschließung des Nationalrates werden auf die Vignettenpflicht zurückzuführende Verkehrsverlagerungen in einer Vorher-Nachher Untersuchung überprüft. Nach einem ausreichenden Beobachtungszeitraum und Vorliegen der Untersuchungsergebnisse werden bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen zu überlegen sein .